

**Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)
des Marktes Trappstadt**

§ 1

§ 9 b Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern der Nenngröße

bis 5 m ³ /h	41,00 Euro/Jahr
bis 10 m ³ /h	46,00 Euro/Jahr
bis 20 m ³ /h	51,00 Euro/Jahr
bis 30 m ³ /h	56,00 Euro/Jahr
über 30 m ³ /h	62,00 Euro/Jahr

§ 2

Inkrafttreten

Die Änderungssatzung soll rückwirkend zum 01.01.2002 in Kraft treten.

Verfügungen:

- I. Diese Änderungssatzung wurde mit Schreiben vom 31.01.2002 dem Landratsamt Rhön-Grabfeld vorgelegt.
- II. Die Änderungssatzung wurde mit Schreiben vom 07.02.2002, Aktenzeichen II/1-028/16.1-2002, vom Landratsamt Rhön-Grabfeld zurückgegeben.
- III. Die Änderungssatzung wurde ausgefertigt am 14.02.2002.

Trappstadt, den 14.02.2002

(Siegel)

Werner
1. Bürgermeister

IV. Die Änderungssatzung wurde bekanntgemacht im Amtsblatt für den Landkreis Rhön-Grabfeld vom , Nr. , Seite .

(I/Trappstadt/G028/BGS-EWS/sa250102/MB/Go)